

**Von:** YYY

**Gesendet:** Donnerstag, 2. Oktober 2025

**An:** XXX@bundestag.de>

**Betreff:** YYY bittet um einen Termin - FernUSG, AZAV, BDKS und die aktuelle Vorhabenliste der Regierung

Lieber Herr XXX,

unsere letzte Begegnung ist schon wieder ein paar Monate her. Es gibt eine Reihe von Themen, die die Bildungslandschaft und insbesondere die Bildungsträger aktuell bewegen. Bei Terminen in Berlin begegnet mir immer wieder die Frage, wie mehr Menschen, die im Leistungsbezug von Arbeitsagentur und Jobcenter stehen, in Arbeit gebracht werden können.

Nun habe ich nicht die schnelle Lösung, denn die Vermittlung ist ein diffiziler Prozess, wo viele Zahnräder ineinandergreifen - u.a. betrifft dies die Kommunikation zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter, Kunden und Bildungsträger, die AZAV, den BDKS, das Statusfeststellungsverfahren der DRV sowie das FernUSG, ... und um im Bild zu bleiben, es ist Sand, vielleicht sogar Kies im Getriebe, Wellen laufen unrund und Lager sind im Laufe der Zeit ausgeschlagen. Nicht umsonst stehen diese Themen im Koalitionsvertrag.

Kurz zum Stichwort FernUSG - Aufgrund des BGH-Urteils vom 12. Juni 2025 erhöhen die Fachkundigen Stellen (FKS) zzt. den Prüfumfang für AZAV-zugelassene Online-Maßnahmen. Da es keine Aussagen von BMAS, BA und DAkkS zu diesem Thema gibt, wollen sich die FKS durch umfangreichere und tiefergehende Prüfungen von Trägern und Maßnahmen exkulpieren, um möglichen Regressforderungen, die u.a. aus § 3 (7) der AZAV resultieren könnten, vorzubeugen. Man kann fast glauben, es gäbe ein neues Bürokratiebeschleunigungsgesetz und dieses gilt es dringend einzufangen.

Das FernUSG stammt aus den 70-er Jahren, wo der Bürger weder Internet oder Computer, geschweige denn Zoom oder MS-Teams kannte und diente zuvörderst dem Verbraucherschutz. Der Verbraucherschutz hat in den vergangenen 50 Jahren jedoch in vielfältiger Weise Eingang in Gesetze und Verordnungen gefunden. Fortbildungsmaßnahmen der Bundesagentur und der Jobcenter sowie die Sprachkurse des BAMF unterliegen eigenen Verordnungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Eine kurzfristige Lösung wäre, mit einem Satz AZAV-zugelassene Maßnahmen und BAMF-Sprachkurse von der ZFU-Zulassungspflicht im FernUSG auszunehmen. Eine umfangreiche Prüfung, Überarbeitung und Neuordnung - "... Das Fernunterrichtsschutzgesetz (USG) modernisieren wir. ..."-, kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese Lösung ist schlank, schnell umsetzbar, führt zu Rechts- und Handlungssicherheit bei ZFU, FKS und Bildungsträgern, verhindert einen gerade neu entstehende Bürokratieschub und die Bildungseinrichtungen können ihre knappen Ressourcen für die Kernaufgabe Bildung nutzen.

Ich bin weiterhin Vorstand von Weiterbildung Hamburg e.V. und zusammen mit unserer Tochter Weiterbildung Hessen e.V. haben wir rund 1200 Mitgliedseinrichtungen und sind damit derzeit bundesweit der größte Zusammenschluss von privaten Bildungseinrichtungen für Berufliche Bildung, Allgemeine und Politische Bildung sowie Sprachen. ...

Ich freue mich, wenn wir uns über das oben genannte und anderen verzahnten Themen einmal in einem persönlichen Treffen in Berlin austauschen können. Wie sehen Ihre aktuellen Überlegungen zu Neuordnung AZAV, BDKS, etc. aus? Wann erscheinen die Themen auf der Vorhabenliste und wie können wir mit unserer Expertise unterstützen?

Haben Sie zwei oder drei Terminvorschläge für mich? Freue mich über eine Rückmeldung und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

YYY

Vorstand

Weiterbildung Hamburg e. V.